Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mustermesse in Lyon. An der Internationalen Mustermesse in Lyon, die in den Tagen vom 27. April bis 5. Mai stattfindet, wird sich, wie gewohnt, auch die französische Seiden- und Kunstseidenweberei beteiligen. Der Verband der Seidenfabrikanten verfügt zusammen mit dem Syndikat der Bandindustriellen von St-Etienne über einen großen Saal, der durch einen Architekten entsprechend ausgestattet wird. Die Schau wird streng in kollektiver Weise durchgeführt, so daß keine Namen von Fabrikanten im Zusammenhang mit der vorgeführten Ware genannt werden. Alle Fabrikanten, die gesondert und unter ihrem Namen auszustellen wünschen, sind der allgemeinen Gruppe der Textilindustrie zugeteilt worden.

Die Lyoner Seidenindustrie an der Mustermesse in Utrecht. Es ist der Lyoner Seidenweberei nach den Kriegsjahren sehr daran gelegen, sich rasch wieder in helles Licht zu setzen und die ausländische Kundschaft davon zu zu überzeugen, daß sie ihre berühmte Leistungsfähigkeit nicht eingebüßt hat. So beteiligte sie sich schon letztes Jahr am Comptoir in Lausanne und stellt sich nunmehr auch bei der Mustermesse in Utrecht ein. Es werden etwa zwanzig besonders ausgewählte Stoffcoupons, zusammen mit Schärpen, Krawatten und Posamentierwaren ausgestellt. Die Vorführung geschieht ohne Nennung der Namen der beteiligten Firmen.

Handelsnachrichten

Gefahren der Ueberbeschäftigung. Die Erwartung, daß das Ende der Feindseligkeiten, in der Schweiz zu einer Arbeitslosigkeit und inbesondere zu einer Stockung der Ausfuhr führen werde, hat sich nicht bewahrheitet, viel mehr läßt sich eine Vollbeschäftigung feststellen, die sogar das in Friedensjahren gewohnte Maß erheblich überschreitet. Die in Aussicht genommenen Maßnahmen, um einer Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, sind denn auch überflüssig geworden und der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung warnt heute vor einer Ueberspannung der Geschäfts- und Ausfuhrmöglichkeiten. In einer Pressemitteilung führt er aus, daß der infolge der Vollbeschäftigung sich abspielende Kampf um die fehlenden Arbeitskräfte und die damit verbundenen Lohnsteigerungen zu einer Erhöhung des Preis- und Kostenstandes führen, so daß Gleichgewichtsstörungen auftreten. Ebenso verursache die gesteigerte Geldflüssigkeit ein Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot an Verbrauchsgütern, das durch die starke Ausfuhr noch verschärft werde. Aus dem Wettlauf zwischen Lohn- und Preiserhöhungen entstehe eine Kostengrundlage, die die spätere Wettbewerbsmöglichkeit dem Auslande gegenüber gefährde. Wohl seien auch dort die Löhne und damit die Kosten gestiegen, aber bei der ungleich größeren Produktivität vieler ausländischer Unternehmungen und der Anspruchslosigkeit der Arbeiter in vielen Ländern spiele der Lohnanteil an den Kosten des Erzeugnisses nicht die gleiche Rolle wie in der Schweiz. Umso stärker endlich die Produktionskapazität der schweizerischen Wirtschaft auf Grund einer bloß vorübergehenden Nachfragesteigerung und unter zu geringer Berücksichtigung der dauernden Absatzmöglichkeiten ausgedehnt werde, umso schwerer würde es später sein, die aufgeblähten Wirtschaftsgruppen und Unternehmungen in Krisenzeiten durchzuhalten.

Aus der weitläufigen Darstellung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung sind nur einige wenige Sätze herausgegriffen worden; sie zeigen, daß die Behörden sich darüber im klaren sind, daß die zurzeit äußerst günstige Wirtschaftslage nicht auf einer natürlichen Grundlage beruht und den Keim späterer Rückschläge in sich birgt, und daß sie sich die Frage stellen, ob den Dingen der Lauf gelassen werden dürfe auch auf die Gefahr hin, in einigen Jahren einen Zusammenbruch der Wirtschaft erleben zu müssen.

Der Mahnruf des Delegierten für Arbeitsbeschaffung ist gewiß gerechtfertigt, doch darf das Problem einer übersteigerten Konjunktur auch nicht einseitig beurteilt werden. Die Ausfuhrindustrie insbesondere verkauft ihre Ware zum großen Teil als Gegenleistung für Erzeugnisse, die für unser Land lebenswichtig sind; dies gilt, um nur eine unserer Zeitschrift nahestehende Industrie zu erwähnen, insbesondere für die kunstseidenen Gewebe. Es wäre ferner unverständlich, wenn die angestammte Exportindustrie und der Handel die ihnen gebotenen Absatzmöglichkeiten, die es ihnen gestatten, ihre Ware heute ohne große Werbekosten und Umtriebe in allen Ländern zu verkaufen, nicht in vollem Umfange ausnützen würden. Eine solche Gelegenheit, mit der Kundschaft auf der ganzen Welt Fühlung zu nehmen und das schweizerische Erzeugnis bekannt zu machen und einzubürgern, wird sich in absehbarer Zeit nicht mehr bieten und muß daher ausgenützt werden. Erlaubt es die Konjunktur, gleichzeitig auch noch Reserven anzulegen, so ist dies umso willkommener, als die Rückschläge nicht ausbleiben und alsdann große Mittel zur Ueberwindung der Krise notwendig sein werden. Diese Feststellung ändert aber nichts an der Tatsache, daß die auch auf Wunsch der schweizerischen Behörden vor sich gehende großzügige Belieferung des Auslandes nicht zu einer Vernachlässigung des schweizerischen Marktes führen darf. Eine solche ließe sich nicht nur aus allgemeinen Gründen nicht rechtfertigen, sondern wäre auch deshalb verfehlt, weil die schweizerische Exportindustrie den schweizerischen Markt als zuverlässigen und aufnahmefähigen Käufer jetzt und in Zukunft nicht entbehren kann.

Ausfuhr nach Belgien. Die am 14. März 1946 abgeschlossenen Besprechungen in bezug auf die Durchführung des schweizerisch-belgischen Wirtschaftsabkommens vom 25. Juli 1945 haben zur Festsetzung neuer Warenlisten und Kontingente geführt, wobei nun ebenfalls Belgisch-Kongo ein Kontingent für die Einfuhr von Geweben zugesprochen worden ist. Die Schwierigkeiten, die Belgien in bezug auf die Einfuhr von Zellwoll- und mit Zellwolle gemischten Gewebe gemacht hat, sind bei diesem Anlaß behoben worden.

Ausfuhr nach dem Nahen Orient. Bei der Belieferung von Kunden im Nahen Orient (Libanon, Syrien und Cypern), wird Vorsicht empfohlen und Vorauszahlung oder Leistung einer entsprechenden Garantie verlangt. Die Kundschaft in diesen Ländern zeigte große Zurückhaltung und die Preise im Großhandel hätten einen starken Abschlag erfahren.

Export-Risikogarantie. Die Berufsverbände sind durch ihre Geschäftsleitungen davon unterrichtet worden, daß für das zweite Vierteljahr 1946 der Bund für verschiedene Länder keine Garantie mehr eröffnet. Es handelt sich dabei um Absatzgebiete, für deren Belieferung der Bund Kredite gewährt, sowie um solche, die in freien Devisen bezahlen. Für andere Länder und insbesondere für die Ueberseestaaten wurde die Export-Risikogarantie insofern eingeschränkt, als sie im zweiten Vierteljahr 1946 nur noch für Bestellungen bewilligt wird, die eine Lieferfrist von mindestens sechs Monaten bedingen.

Großbritannien — Vermehrte Ausfuhrmöglichkeiten für Baumwolltextilien. Der Ausfuhr der britischen Baumwollwirtschaft entfalten sich in der Rationierungsperiode Februar/Mai 1946 bereits mehr Möglichkeiten als in früheren Zuteilungsperioden. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Aufhebung des Schiffahrtspools, der eine gewisse Schiffstonnage für Transporte nach Süd-

afrika, Neuseeland, Süd-Rhodesien, Nord-Rhodesien, Indien, Britisch-Westindien, Britisch-West- und Ostafrika und Französisch-Westafrika absorbierte. Die nach Aufhebung des Pools (1. März) freiwerdende Tonnage wird das Transportproblem der Exporteure beträchtlich erleichtern.

Ausfuhrzuteilungen für die Länder Lateinamerikas, für die Schweiz, für Schweden und für die Vereinigten Staaten werden jedoch nicht erfolgen, da solche nach diesen Ländern in der vierten Rationierungsperiode des verflossenen Jahres zugewiesen wurden, allerdings nur für beschränkte Quantitäten, um die Wiederaufnahme des normalen Kontaktes zwischen den Exporteuren und den betreffenden Absatzmärkten zu gestatten. Der Cotton Board brachte seine Anschauung zum Ausdruck, daß die vorgenannten Absatzmärkte besser bedient werden können, sobald reichlichere Zuteilungen möglich sein werden. Im übrigen sollen jedoch Ausfuhren, für welche „offene" Zuteilungen ausgegeben werden, unter die größtmögliche Anzahl von Ländern, mit welchen Zahlungsabkommen bestehen, gestattet werden. G. B.

Vereinbarung zwischen der italienischen Seidenweberei und der Ausrüstindustrie. Der Verband der italienischen Seidenfabrikanten und der Nationale Verband der italienischen Färbereien, Druckereien und Ausrüstanstalten von Seide und Kunstseide haben einen Vertrag abgeschlossen, der die Verantwortlichkeiten für die der Veredlungsindustrie übergebenen Waren ordnet. Es wird anerkannt, daß die Verantwortlichkeit für die zu veredelnden Stoffe den Ausrüstanstalten nur im Rahmen der durch das Gesetz festgelegten Vorschriften zufalle, unter Ablehnung von Usanzen oder Gebräuchen, die das Maß dieser Verantwortlichkeit erhöhen würden. Für zusätzliche Risiken haben die Webereien die Möglichkeit, selbst eine Versicherung abzuschließen, oder sie können den Ausrüstanstalten durch Zahlung einer Prämie diese Versicherung überbinden.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Eine Kunstseidenfabrik im Kanton Wallis. Nach einer Meldung der „Walliser Nachrichten" sind die von den Gemeindebehörden und Privaten geführten Verhandlungen hinsichtlich einer Zweigniederlassung der italienischen Kunstseidenfabrik „Snia Viscosa" in Brig in das Stadium der Verwirklichung gerückt. Die notwendigen Maschinen werden demnächst in Brig erwartet. Sie sollen vorerst in der neuen Getreidehalle untergebracht werden.

Diese Briger-Meldung ist sehr unklar. Es geht aus derselben nicht hervor, ob es sich wirklich um die Errichtung einer Kunstseidenfabrik oder um die Verarbeitung von Kunstseide handelt. Eine Getreidehalle kann nicht in kurzer Zeit in eine modern eingerichtete Kunstseidenfabrik verwandelt werden.

Deutschland — Die Zukunft der deutschen Kunstseiden- und Zellwolle-Industrie. In einem vielbeachteten Artikel von programmatischer Bedeutung setzt sich der „Manchester Guardian" mit der Zukunft der deutschen chemischen Textilindustrie auseinander. Wie immer auch die Besprechungen über die Einfuhr von Baumwolle und Wolle nach Deutschland, die derzeit im Gange sind, ausfallen mögen, so steht doch schon heute fest, daß die deutsche chemische Textilindustrie in der britischen Zone Deutschlands nur mit einem ganz geringen Bruchteil ihrer Kapazität arbeiten wird. Angesichts der Ernährungslage hält der „Manchester Guardian" jede Planung und Voraussage für unmöglich. Die Gefahr des Hungers lähmt jede industrielle Tätigkeit. Was aber die Textilindustrie als solche betrifft, so könnte diese — zumindest in der britischen Zone — die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung auch dann nicht einmal annähernd decken, wenn es gelingen würde, genügend Lebensmittel in das Ruhrgebiet zu schaffen, um die Arbeiterschaft in arbeitsfähigem Zustande zu erhalten. Das hängt zum Teil mit den Zerstörungen des Bombenkrieges und der Ueberalterung des Maschinenparkes zusammen, zum Teil aber auch mit der Aufteilung Deutschlands in vier verschiedene Besatzungszonen. Zellwolle war während des Krieges und schon vorher in den Jahren der deutschen Autarkie die Grundlage der deutschen Textilindustrie. Es ist ausgeschlossen, mit den Hilfsmitteln der britischen Zone allein die erforderliche Zellwolle herzustellen. Denn die dazu notwendige Holzschliffmasse müßte aus der russischen und amerikanischen Zone herangebracht werden, wovon aber keine Rede ist. Tatsächlich arbeiten derzeit nur zwei Produktionsanlagen, und auch diese nur mit einer sehr geringfügigen Produktion, nämlich die Glanzstoff-Courtauldfabrik in Köln und die I. G.-Fabrik in Dormagen. Beide zusammen sollen eine Wochenproduktion von zusammen 200 Tonnen erreichen, sind aber zufolge Kohlen- und Elektrizitätsmangels und zahlloser sonstiger Schwierigkeiten noch weit von diesem Ziel entfernt. Doch selbst wenn dieses Programm verwirklicht werden könnte, ergäbe es eine Jahresproduktion von rund 10 000 Tonnen gegenüber den 400 000 Tonnen Zellwolle und Kunstseide, die von der deutschen Textilindustrie vor dem Kriege verarbeitet wurden. Dabei sind die chemischen Ersatzstoffe für Jute und Hanf nicht mitgerechnet.

Während des Krieges wurden enorme Quantitäten von Textilwaren nach Deutschland gebracht, die von den deutschen Armeen in den okkupierten Gebieten „erbeutet" wurden. Die deutschen Fabriken selbst gerieten, vom Bombenschaden ganz abgesehen, in einen kläglichen Zustand. Der Maschinenpark verfiel. In der gesamten britischen Zone arbeiten heute alles in allem nur drei Fabriken mit zusammen 1100 Arbeitern an der Herstellung und Reparatur von Textilmaschinen. Von den 3 561 142 Spindeln der Baumwolle- und Textilfaserindustrie, die 1939 in der heutigen britischen Zone vorhanden waren, sind derzeit nur 2 349 716 arbeitsfähig. Tatsächlich arbeiten aber nur 816 500. Die Zahl der vorhandenen Webstühle, die 1939 67 027 betrug, ist auf 48 437 gefallen, von denen aber nur 15 244 im Betrieb sind. Auch unter den als „arbeitsfähig", oder besser gesagt als „noch arbeitsfähig" bezeichneten Spindeln und Webstühlen sind die allermeisten dringend reparaturbedürftig.

Bei Kriegsende waren noch erhebliche Vorräte von künstlichen Textilfasern vorhanden. Sie gehen jetzt ihrem Ende entgegen, und von einer Neuanlage von Vorräten kann angesichts der geringen vorhandenen Produktionsmöglichkeiten keine Rede sein. Im allgemeinen muß die gesamte Neuproduktion der deutschen Textilindustrie überhaupt für die allerdringlichsten Zwecke, d. h. für den Bedarf der Krankenhäuser und für Arbeitskleidung der Bergleute Verwendung finden. Zwar sind die Deutschen noch aus Kriegszeiten her nicht allzu schlecht mit Textilien, insbesondere mit Kleidern, ausgestattet. Doch in den ausgebombten Gebieten machen sich bereits Mangelerscheinungen fühlbar, die durch das Eintreffen der Ostflüchtlinge wesentlich verschärft werden.

In einem zweiten Artikel beschäftigt sich der „Manchester Guardian" mit den Meinungsverschiedenheiten, die in der Frage der Rohmaterialeinfuhr nach Deutschland entstanden sind. Die Vertreter Englands in der Kontrollkommission vertreten die Anschauung, daß die Textilrohstoffeinfuhr nach Deutschland unter einem Drittel der Vorkriegseinfuhr liegen soll. Die Franzosen und Russen sind derselben Ansicht. Im Gegensatz dazu treten die Amerikaner für eine Erhöhung der Einfuhr auf die Hälfte des Vorkriegsstandes ein. Vor allem ist aber auch die Frage bestritten, was mit der Kunstfaserindu-